

**Herrn  
Ministerpräsident Armin Laschet**

## **Stellungnahme zur Abschaffung der Maskenpflicht zum 01.09.2020 an den weiterführenden Schulen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

mit großer Verwunderung haben wir Ihre Aussage auf der gestrigen Pressekonferenz zur Abschaffung der Maskenpflicht zur Kenntnis genommen. Wir haben am Montag, dem 24.08., in einem ausführlichen Verbändegespräch mit Ministerin und Staatssekretär nahezu einmütig berichtet, dass die Schulen den Unterricht mit Masken zwar nicht schön finden, aber derzeit für alternativlos halten. Andererseits haben wir übereinstimmend dafür plädiert, in den Pausen auf dem Schulhof das Essen und Trinken zu ermöglichen sowie genauere Regelungen für sogenannte „Maskenpausen“ zu formulieren.

Die gestern verkündete Entscheidung geht nun in die komplett andere Richtung.

Der Virologe Dr. Rolf Kaiser (Uniklinik Köln) hat gestern Morgen in „WDR 5 Morgenecho“ ein vielbeachtetes Interview gegeben. Darin äußerte er folgendes:

„Wenn nämlich die Schüler und Lehrer diese Hygieneregeln und die Maskenpflicht befolgen, dann ist nur der Schüler in Isolierung zu nehmen, also in Quarantäne zu schicken, der betroffen ist und nicht die ganze Klasse oder gar die ganze Schule, weil durch das Tragen der Maske die anderen zu einer Risikoperson der Kategorie 3 geworden sind. Ohne Maske wären sie Kategorie 1 und müssten dann alle in Quarantäne die Kontakt gehabt haben.“

In der Mediathek als Podcast verfügbar:

<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-westblick/index.html>

Hauptziel allen Handelns in Schulen in der Coronakrise ist in Übereinstimmung zwischen Schulministerium und den meisten Verbänden die Sicherstellung des „angepassten“ Regelbetriebs, also die möglichst vollständige Beschulung aller Kinder gemäß Stundentafel.

Wir halten die nun scheinbar erfolgende Aussetzung der Maskenpflicht für fahrlässig.

Die Formulierungen in der Pressekonferenz haben den Eindruck erweckt, als könnten ab kommenden Dienstag, 01.09.2020, wieder alle Personen ohne Maske gewissermaßen gefahrlos am Unterricht teilnehmen.

Wir befürchten nun, dass nach Entfall der Maskenpflicht im Unterricht verstärkt wieder Schülerinnen und Schüler, aber insbesondere auch Lehrkräfte nicht mehr in die Schule kommen werden, sei es, weil sie selbst vulnerabel sind oder weil sie vulnerable Angehörige im gleichen Haushalt haben.

Viele Schulen sind, was die Vertretungskapazitäten angeht, bereits jetzt an der Grenze der Leistungsfähigkeit durch die zusätzlich zu beaufsichtigenden Stunden der Lehrkräfte, die nur Distanzunterricht erteilen.

Mindestanforderungen für den Hygiene- und Infektionsschutz in Klassenräumen müssten unseres Erachtens folgendermaßen gewährleistet werden:

- Grundsätzlich besteht in Schulen eine Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Befindet sich eine vulnerable Person im Raum, so kann diese die Einhaltung der Maskenpflicht für alle im Raum befindlichen Personen verlangen.
- In den festen Lerngruppen der Sek. I dürfen die Masken abgenommen werden, wenn alle Personen im Raum am Platz sitzen.
- Im Unterricht mit gemischten Lerngruppen (Differenzierung in der Sek. I, Religion, komplette Sekundarstufe II) gilt weiterhin eine strikte Maskenpflicht, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Die Lehrkräfte können ohne Maske unterrichten, wenn sie den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.
- Es wird die Einrichtung einer „Sprechzone“ an der Tafel oder am Lehrerpult mit Abstand zu den Sitzplätzen empfohlen, so dass von dort z.B. längere zusammenhängende Beiträge von allen am Unterricht beteiligten Personen geleistet werden können.
- Auf dem Schulhof darf unter Einhaltung des Mindestabstands zum Essen und Trinken die Maske abgenommen werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind stets zum Tragen eines MNS verpflichtet.

Unsere Kritik an der Entscheidung wird von Lehrern, Eltern und Schülern unserer Schulen geteilt, uns erreichen derzeit sehr viele besorgte Anfragen aus vielen verschiedenen Schulen, die alle in die skizzierte Richtung gehen.

Mit dem Verzicht auf das Tragen des MNS bei Nichteinhaltung von Abstandsregeln gehören im Falle einer positiven Testung sofort weitere Personen zur Kategorie 1: Es muss sofort und verbindlich klargestellt werden, dass

- dann umfangreiche Testungen erfolgen,
- nur direkte Sitznachbarn (Umfang von 1,5 m o.ä.) zur Kategorie 1 zählen,
- nicht ganze Klassen oder gar Jahrgangsstufen automatisch in Quarantäne geschickt werden,
- eine Rückkehr in den Präsenzunterricht durch Testung nach 5 Tagen ermöglicht wird.

Den angepassten Regelbetrieb im Präsenzunterricht weitestmöglich zu garantieren ist und bleibt unser vorrangiges Ziel!

Wir bitten Sie mit Nachdruck darum, die gestern mitgeteilte Entscheidung zur Aussetzung der Maskenpflicht im Unterricht zu überdenken, zumindest aber in obigem Sinne zu präzisieren.

Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung

  
Martin Sina, Vorsitzender

Für den Vorstand der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung

  
Rüdiger Käuser, Vorsitzender